

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Damsh/19/13988
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich Datum: 05.11.2019 Verfasser: Neubauer, Carmen
Beschluss zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen		

Sachverhalt:

Auf Grund des Grundsatzbeschlusses zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes muss eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Angabe dazu gemacht werden, wann die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgen wird. Es ist somit erforderlich eine Hebesatzsatzung zu erlassen, damit die geänderten Hebesätze schon in der Jahreshauptveranlagung in der Steuerabteilung berücksichtigt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Damshagen (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2020 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A **648** %
 Grundsteuer B **454** %
 Gewerbesteuer 320 %

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Hebesatzsatzung

**Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
der Gemeinde Damshagen
(Hebesatzsatzung)
Vom2019**

Präambel

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch §§ 9, 12, 22 und § 21 neu gefasst durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) i.V. mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Damshagen vom2019 folgende Hebesatzsatzung erlassen:

§ 1

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze der nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Damshagen ab dem 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 648 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 454 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Damshagen, 2019

Siegel

M. Krüger
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.